



JRK-Supercamp 2025: Informationen zur Anmeldung

Das JRK-Supercamp ist ein besonderes Highlight für ganze Generationen von JRKlerinnen und JRKlern. Es bringt Mitglieder des Jugendrotkreuzes und der JRK-Gruppen der anderen Gemeinschaften des Roten Kreuzes auf nationaler Ebene im Alter von 6-27 Jahren zusammen. Das Supercamp 2025 wird mit 2.000 Teilnehmenden das bisher größte in der Geschichte des JRK.

Das JRK-Supercamp ist eine Outdoor-Veranstaltung auf einem Zeltplatz. Es wird ein buntes Programm mit verschiedenen Aktionsangeboten geben. Neben Workshops und Abendprogramm im Festzelt mit Musik bis maximal 24:00 Uhr wird außerdem der Festakt anlässlich des 100. Geburtstags des Deutschen Jugendrotkreuzes mit Gästen aus Verband und Politik im Rahmen des Supercamps stattfinden.

Damit bei der Anmeldung alles reibungslos funktioniert, haben wir die wichtigsten Fragen hier für euch beantwortet.

I. Allgemeines zur Anmeldung

1. Wie erfolgt die Anmeldung?

Das JRK-Supercamp soll die Vielfalt unseres Verbands widerspiegeln. Damit Mitglieder aus jedem Landesverband am Supercamp teilnehmen können, haben wir uns für die Einführung von Kontingenten entschieden. Jedem LV steht ein Kontingent an Teilnahmeplätzen entsprechend dem Delegierten-Schlüssel der Bundeskonferenz zur Verfügung.

Pro Landesverband gibt es einen „Gutscheincode“, den wir den LVs gemeinsam mit dem Link zum Anmeldeportal zusenden. Die Weiterleitung des Gutscheincodes sowie des Links an die jeweiligen Gliederungen muss durch die LVs erfolgen. Mit diesem Gutscheincode ist es möglich, genau die Anzahl an Tickets, die jedem LV zur Verfügung stehen, zu kaufen.



Die Anmeldung über das Anmeldeportal erfolgt als Gruppenanmeldung über die Gruppenleitungen der anreisenden JRK-Gruppen. Wir empfehlen zunächst über den Landesverband Interessensbekundungen der Gliederungen zu sammeln und in einem nächsten Schritt dann den Link zum Anmeldesystem an (ausgewählte) Gliederungen weiterzugeben.

2. Wer nimmt die Anmeldung vor?

Die Anmeldung erfolgt durch die Gruppenleitungen der anreisenden Gruppen. Die Gruppenleitungen sammeln die Anmeldungen ihrer Gruppe und tragen diese ins digitale Anmeldeportal ein.

Als Grundlage für die Anmeldung dienen die von den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmenden ausgefüllten und unterzeichneten Einverständniserklärungen bzw. das ausgefüllte Anmeldeformular bei volljährigen Teilnehmenden.

Wichtig: Die Einverständniserklärungen minderjähriger Teilnehmender müssen im Anmeldeportal hochgeladen und während des Camps von den Gruppenleitungen in physischer Form mitgeführt werden, um sie bei Bedarf vorlegen zu können. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben liegt bei den Gruppenleitungen.

3. Ist eine Anmeldung als Einzelperson möglich?

Das Supercamp ist als Veranstaltung für JRK-Gruppen gedacht. Die Hauptzielgruppe sind unsere Mitglieder zwischen 6 und 27 Jahren. Ihr entscheidet in der Regel gemeinsam als Gruppe, dass ihr teilnehmen wollt und eure Gruppenleitung meldet euch anschließend gesammelt an.

In Ausnahmefällen, beispielsweise, weil nur eine Person aus einer Gliederung fahren kann oder möchte, ist die Anmeldung als „1-Personen-Gruppe“ möglich. Die Anmeldung ist in jedem Fall mit der zuständigen Gliederung abzustimmen.

Minderjährige können sich nicht allein anmelden, da die Aufsichtspflicht durch eine volljährige Gruppenleitung sichergestellt sein muss.

4. Gibt es eine Begrenzung der Gruppengröße?

Seitens der Bundesebene ist keine Begrenzung der Gruppengröße vorgesehen. Die Landesverbände können hierzu selbständig eigene Regelungen festlegen.

5. Wie hoch ist der Teilnahmebeitrag?

Der Teilnahmebeitrag für das JRK-Supercamp beträgt 60,00 Euro für Teilnehmende und mitreisenden Gruppenleitungen.



Der Teilnahmebeitrag umfasst die Teilnahme am Programm des Supercamps sowie Vollverpflegung (erste Mahlzeit ist das Abendessen am Freitag, letzte Mahlzeit ist das Frühstück am Montag) sowie die Unterbringung in Zelten mit bis zu 12 Personen pro Zelt (SG 30).

6. Wer zahlt die Teilnahmegebühr?

Bei Anmeldung ist der Rechnungsempfänger zu benennen. Der Rechnungsempfänger ist zwingend die entsendende Gliederung. Als Rechnungsempfänger ist die hauptamtliche Ansprechperson zu benennen und zwingend die offizielle Rechnungsadresse der jeweiligen Gliederung anzugeben. Nach der Anmeldung erhält die Gliederung die Gesamtrechnung für die angemeldete Gruppe. Der Rechnungsbetrag ist als Gesamtsumme durch den Rechnungsempfänger zu überweisen.

Dies ist selbstverständlich im Vorfeld mit den zuständigen Ansprechpersonen auf der jeweiligen Gliederungsebene abzustimmen.

Die Teilnahmegebühr ist spätestens 14 Tage nach der Anmeldung zur Zahlung fällig, andernfalls verfällt der Anspruch auf die reservierten Plätze und diese werden wieder freigegeben.

7. Können Teilnehmende ihre Teilnahmegebühr direkt an den Bundesverband überweisen?

Nein. Die Rechnungen werden gesammelt von der jeweiligen Gliederung bezahlt.

8. Was ist mit Anmeldungen von hauptamtlichen Personen / Personen, die auf Landesebene ehrenamtlich aktiv sind / internationalen Gästen der Landesverbände?

Diese Personen müssen ebenfalls regulär über das Anmeldesystem angemeldet werden und zählen zum Kontingent des jeweiligen Landesverbands.

9. Ist es möglich, als Tagesgast am Supercamp teilzunehmen?

Eine Teilnahme als Tagesgast ist nicht möglich (eine Ausnahme bilden die geladenen Ehrengäste des Festaktes).

Auch wenn ihr euch entscheidet, mit eurer Gruppe auf eigene Kosten außerhalb des Campgeländes zu übernachten, zählt eure Anmeldung zum normalen Kontingent eures Landesverbands.

10. Wann ist die Anmeldefrist?



Die Anmeldefrist für Anmeldungen im Rahmen der Kontingente der Landesbände ist der **23.02.2025**. Tickets, die bis dahin nicht verkauft wurden, werden **zum 03.03.2025** für alle freigegeben. Der finale Anmeldeschluss ist der **21.03.2025**.

11. Was verbirgt sich hinter den Kontingenten für die Landesverbände?

Das JRK-Supercamp soll die Vielfalt unseres Verbands widerspiegeln. Damit Mitglieder aus jedem Landesverband am Supercamp teilnehmen können, haben wir uns für die Einführung von Kontingenten entschieden. Jedem Landesverband steht ein Kontingent an Teilnahmeplätzen entsprechend dem Delegierten-Schlüssel der Bundeskonferenz zur Verfügung.

Eine Übersicht über die Größe der jeweiligen Kontingente wird mitgesendet.

12. Was passiert, wenn ein Landesverband sein Kontingent an Plätzen nicht ausschöpft? Ist die Weitergabe der Plätze an einen anderen Landesverband möglich?

Freie Plätze werden zum 03.03.2025 für alle freigegeben. Eine vorherige Weitergabe freier Plätze zwischen den Landesverbänden ist nicht möglich.

13. Wie werden die Teilnahmeplätze vergeben?

Die Vergabe der Plätze erfolgt chronologisch nach Eingang der Bestellungen („Windhundprinzip“/ „First come first serve“). Eine andere Lösung kann über die Landesverbände direkt organisiert werden (siehe oben).

14. Können Tickets storniert werden?

Solange ihr eure Tickets noch nicht bezahlt habt, ist eine kostenlose Stornierung möglich. Nach Zahlung wird eine Stornierungsgebühr von **30,00 Euro pro Ticket** erhoben. Änderungen innerhalb der angemeldeten Personenzahl sind bis zum **09.05.2025** kostenfrei möglich.

15. Was ist, wenn ein Ticket storniert werden muss?

Wenn ihr ein Ticket nach Bezahlung der Rechnung stornieren möchtet, erheben wir eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro pro Ticket. Ihr könnt allerdings im Rahmen der von euch angemeldeten Personenzahl Änderungen vornehmen. Das heißt, wenn ihr eine angemeldete Person gegen ein anderes Mitglied ersetzen wollt, ist dies bis zum 09.05.2025 möglich.

Im Falle einer Stornierung meldet ihr euch bitte in der Bundesgeschäftsstelle per Mail unter supercamp@drk.de. Die Stornierung wird dann für euch vorgenommen.



16. Sind Änderungen der angemeldeten Personen möglich?

Im Rahmen der gemeldeten Personenzahl ist es möglich, die angemeldete Person durch eine andere zu ersetzen. Ihr könnt die Anmeldeinformationen im Anmeldesystem eigenständig ändern. Bitte beachtet, dass ihr bei minderjährigen Teilnehmenden die unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen haben müsst. Ab dem 10.05.2025 ist eine Änderung der Teilnehmenden nicht mehr möglich.

17. Können die Landesverbände eine Übersicht über die Anmeldungen aus ihrem Landesverband bekommen?

Die Landesverbände sind angehalten, die Übersicht über die Anmeldungen aus ihrem Landesverbandsgebiet eigenständig zu organisieren (siehe hierzu auch Empfehlung Punkt I.1). Eine Übersicht kann durch die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Jugendrotkreuz nicht zur Verfügung gestellt werden